

# Aufnahmeantrag

AD(H)S-Netzwerk Erzgebirge e. V.



\_\_\_\_\_  
Name, Vorname geb. am

\_\_\_\_\_  
Straße Ort

stellt hiermit den Antrag um Aufnahme in o. g. uneigennützigem Verein als

- Mitglied als natürliche Person (Eltern, Privatpersonen)  
zu einem Mitgliedsbeitrag von 30,00 € je Kalenderjahr
- Mitglied als juristische Person (Firmen, Unternehmen)  
zu einem Mitgliedsbeitrag von 100,00 € je Kalenderjahr

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Vereins, eine Ablehnung bedarf keiner Begründung. Die Mitgliedschaft beträgt zunächst ein Kalenderjahr.

Der Antragsteller erkennt die Satzung sowie das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 28. und 29. Oktober 2002 als Arbeitsgrundlage an.

Beide Dokumente sind auf unserer Internetseite hinterlegt bzw. werden bei Abholung / Anforderung des Aufnahmeantrages mit ausgehändigt bzw. zugesandt.

Der oben genannte Mitgliedsbeitrag ist als Spendenbetrag steuerlich abzugsfähig.  
Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto des AD(H)S-Netzwerk Erzgebirge e. V.

**Nr. 10 59 59 59 - BLZ: 870 960 34**

bei der **Volksbank Erzgebirge eG** unter Angabe des Namens zu überweisen oder kann im Lastschriftverfahren eingezogen werden.  
Die Quittierung (Ausstellen der Spendenquittung) erfolgt nach Zahlungseingang.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller